

Geschäftsbericht 2012 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 29. April 2013, RRB Nr. 2013/769

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Kontrollstelle	3
3.	Beurteilung der Geschäftstätigkeit	3
4.	Rechtliches.....	4
5.	Antrag.....	4
6.	Beschlussesentwurf	5

Beilage

Geschäftsbericht 2012 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2012 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn verabschiedete am 25. März 2013 den Geschäftsbericht 2012 zu Händen der Delegiertenversammlung und des Kantonsrates. Das Netto-Ergebnis aus den Vermögensanlagen weist einen Gewinn von CHF 191'940'198 aus, was einer Gesamttrendite von 7.1% (Vorjahr 0,4%) entspricht. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2012 weist einen Deckungsgrad von 72.6% (Vorjahr: 70.8%) aus. Die Unterdeckung beträgt gemäss Bilanz CHF 1'085'775'015.-- (Vorjahr CHF 1'092'853'979.--).

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Revisionsstelle (BDO AG, Solothurn) hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung (Revisionsbericht vom 7. März 2013) entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn. Die Revisionsstelle empfiehlt der Verwaltungskommission, die vorliegende Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung und den Kantonsrat genehmigen zu lassen.

3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit

Die Verwaltungskommission ist das oberste paritätische Organ der Kantonalen Pensionskasse Solothurn im Sinne von Art. 51 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40). Sie sorgt für den gesetzeskonformen Vollzug der Statuten, ist verantwortlich für eine sichere Anlage des Vermögens, überwacht die finanzielle Lage der Kasse und sorgt insbesondere dafür, dass die Leistungen ohne Erhöhung des technischen Fehlbetrages finanziert werden (§ 55 Abs. 1 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992; BGS 126.582). Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeit und der Ausschüsse stützen wir uns auf den Geschäftsbericht und den Bericht der Revisionsstelle wie auch auf die regelmässigen Informationen des Vorstehers des Finanzdepartementes, der von Amtes wegen als Vertreter des Kantons Mitglied der Verwaltungskommission ist.

Die Kantonale Pensionskasse Solothurn hat im Jahr 2012 eine Gesamttrendite von 7.1% erzielt. Dieses Ergebnis ist das drittbeste Ergebnis der vergangenen 12 Jahre. Grundsätzlich hat sich die Performance der Schweizer Pensionskassen bereits im ersten Halbjahr 2012 gut erholt, dies trotz beträchtlichen wirtschaftlichen und auch politischen Turbulenzen, die sich ebenfalls auf die Finanzmärkte ausgewirkt haben. Insbesondere die Anlagekategorien der Aktien, und zwar alle Kategorien, erzielten ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 7 Mio. ab. Der Deckungsgrad stieg leicht von 70.8% auf 72.6%. Dazu beigetragen hat insbesondere die gute Anlageperformance des vergangenen Jahres.

Der Versichertenbestand der aktiv Versicherten und der Rentner nahm um rund 3% zu. Die Kantonale Pensionskasse Solothurn betreut heute 15'815 Destinatäre. Mit Verwaltungskosten pro Destinatär von CHF 155 erweist sie sich als effiziente und kostenbewusste Verwaltung. 221 angeschlossene Arbeitgeber können davon profitieren.

Ein wichtiger Teil der Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr war die Verabschiedung des Entwurfes des Pensionskassengesetzes und des dazugehörigen Vorsorgereglementes durch die Verwaltungskommission. Die Vorlage befindet sich nun im politischen Prozess.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

5. Antrag

Aufgrund unserer Beurteilung des Geschäftsberichtes 2012 und gestützt auf den Bericht der Kontrollstelle vom 7. März 2013 sind die Voraussetzungen erfüllt, um dem Kantonsrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2012 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn zu beantragen. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Geschäftsbericht 2012 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn,
gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2013 (RRB Nr. 2013/769), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2012 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (3)
Mitglieder der Verwaltungskommission PKSO (16, Spedition durch PKSO)
Staatskanzlei

¹⁾ BGS 111.1.